



Finanzamt Wolfratshausen - Bad Tölz

FA Wolfratshausen-Bad Tölz, Postfach 1444, 82504 Wolfratshausen

Herrn
Wolfgang Heiduk
Schlesische Str. 46
82538 Geretsried

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	169
Steuernummer:	16922670041
Sicherheitsnummer:	40773547

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08171 25-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
_____	169 / 226 / 70041	222	_____	_____	03.09.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Wolfgang Heiduk, Schlesische Str. 46, 82538 Geretsried
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.09.2020 bis zum 02.09.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude
Heimgartenstr. 5
82515 Wolfratshausen
Briefkasten:
Sauerlacher Str. 16
Heimgartenstr. 5
Telefax
(08171) 25-150
Haltestelle
Bahnhof Wolfratshausen

E-Mail
poststelle.fa-wor@finanzamt.bayern.de
Internet
www.Finanzamt-Wolfratshausen.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Filiale München
Bayer. Landesbank Girozentrale München
HypoVereinsbank Weilheim

Öffnungszeiten Servicezentrum:

Juni - September:	Oktober - Mai:
Montag - Freitag 7.30-12.30	Montag - Mittwoch 7.30-12.30
	Donnerstag 7.30-12.30
	Freitag 7.30-12.30

IBAN
DE85 7000 0000 0070 0015 21
DE96 7005 0000 0004 3604 79
DE94 7032 1194 0019 0159 63

BIC
MARKDEF1700
BYLADEMXXX
HYVEDEMM466

Finanzamt Wolfratshausen-Bad Tölz
Steuernummer / Geschäftszeichen 169 / 226 / 70041, G02/4

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt Herr Babl	Zimmer 015
Telefon 08171 25-0	Durchwahl 224

Herrn
Wolfgang Heiduk
Schlesische Str. 46
82538 Geretsried

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Wolfgang Heiduk, Schlesische Str. 46, 82538 Geretsried

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 169 / 226 / 70041
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE131680314

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 19.04.2021.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

20.04.2018
(Datum)



(Unterschrift)
(Babl, Steuersekretär)